



Fachdienst Bildung und Sport
Herr Schuklat
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Schwerin, 27.01.2020

Anhörung zur 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2015/2016 bis 2021/2022 für die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Schuklat,

hinsichtlich des vorliegenden Vorwurfs sind die Maßnahmen 1 und 2 aufgrund des Inkrafttretens des neuen Schulgesetzes nachzuvollziehen. Wir begrüßen die temporäre Errichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Hamburger Allee 124, die im Prozess der Inklusion zusätzliche Förderangebote (Lerngruppen) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache vorhalten wird.

Die in Punkt 3 benannte Maßnahme, eine schulorganisatorische Verbindung einer Grundschule mit der Orientierungsstufe am Standort der Grundschule Nordlichter zum Schuljahr 2021/2022 zu errichten, findet von unserer Seite keine Zustimmung. Grundsätzlich kann durch diese Maßnahme die Gleichbehandlung mit anderen Grundschulen der Stadt Schwerin nicht gewährleistet werden und es ist zu erwarten, dass aufgrund der dadurch entstehenden Änderung der jetzigen Schulstrukturen der Schulfrieden in unserer Stadt erheblich gefährdet wird. Die von Ihnen vorgebrachten Aspekte hinsichtlich der Einzelfallbegründung erscheinen für alle Grundschulen in unserer Landeshauptstadt zutreffend und sind somit als unzureichend einzuschätzen (Entfernung zur Schule, Vermeidung von Segregation aufgrund von Kinderarmut).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Schulz', with a stylized flourish at the end.

Annett Schulz
Schulleiterin